



EINWOHNERGEMEINDE BELLMUND

Verordnung der Einwohnergemeinde Bellmund über die Berechtigungsregelung GERES

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Bellmund,
gestützt auf Art. 4 Abs. 4 der Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register (RegV)¹⁾, Version nach 6. Revision, in Kraft getreten per 01.02.2016,
beschliesst:

Gegenstand

Art. 1 Diese Berechtigungsregelung bestimmt,

- a welchen Behördenmitgliedern oder Angestellten und Informationssystemen der *Einwohnergemeinde Bellmund* welche Detailprofile im Sinne von Anhang 1 RegV zugeteilt werden,
- b welche Behördenmitglieder oder Angestellte der *Einwohnergemeinde Bellmund* dem Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) für GERES die Eröffnung, Änderung oder Aufhebung der GERES-Benutzerkonti für Behördenmitglieder, Angestellte und Informationssysteme beantragen können.

Berechtigungen für
das GERES

Art. 2 Die Zuteilung erfolgt für das GERES wie folgt:

Nr.	Funktion / System	Detailprofil Anhang 1
1.	Einwohnerkontrollbehörde der Gemeinde Bellmund / beinhaltet den kantonsweiten Zugriff	
1.1	Gemeindeschreiber/in	2 und 2a
1.2	Gemeindeschreiber/in-Stellvertreter/in	2 und 2a
2.	Steuerbehörde der Gemeinde Bellmund	
2.1	Gemeindeschreiber/in	3
2.2	Gemeindeschreiber/in-Stellvertreter/in	3

Legende: Vgl. Legende zum Anhang 1 der RegV:

Detailprofile: Nr. Bezeichnung
2 Einwohnerkontrollbehörde einer bernischen Gemeinde
2a Einwohnerkontrollbehörde einer bernischen Gemeinde, kantonsweit
2b Regionale Sozialdienste, Gemeinden der Region

¹⁾ BSG 152.051.



EINWOHNERGEMEINDE BELLMUND

- 3 Steuerbehörde einer bernischen Gemeinde
- 5 Ausgleichskasse des Kantons Bern (AHV Zweigstelle)
- 7 Amt für Migration und Personenstand

Antragsrecht

Art. 3 Folgende Behördenmitglieder oder Angestellte der *Einwohnergemeinde Bellmund* sind berechtigt, dem KAIO die Eröffnung, Änderung oder Aufhebung der GERES-Benutzerkonti jeweils für ihre Unterstellten bzw. für die Informationssysteme in ihrem Verantwortungsbereich zu beantragen:

- a Gemeindepräsident/in
- b Gemeindeschreiber/in
- c Finanzverwalter/in

Inkrafttreten

Art. 4 Diese Verordnung tritt am 01.07.2016 in Kraft.

Aufhebung

Die Verordnung vom 21.11.2008 wird aufgehoben.

Der Gemeinderat Bellmund hat die Verordnung der Einwohnergemeinde Bellmund über die Berechtigungsregelung GERES an seiner Sitzung vom 13. Juni 2016 beschlossen.

2564 Bellmund, 16. Juni 2016

Gemeinde Bellmund
Gemeinderat


Matthias Gygax
Präsident


Petra Balmer
Gemeindeschreiberin

Veröffentlichung der Inkraftsetzung im Nidauer Anzeiger vom 16. Juni 2016.